



An alle Beschäftigten
in Technik und Verwaltung

im Hause

**Personalrat der Beschäftigten
in Technik und Verwaltung**

Vorsitzender

Günther Wurl

RAUM	S.10.10
TELEFON	+49 (0202) 439 2251
MOBIL	
FAX	+49 (0202) 439 3763
MAIL	gwurl@uni-wuppertal.de
WWW	pr-tuv.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN	PV 2025

DATUM 2. Oktober 2025

Einladung zur Personalversammlung für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zur Personalversammlung am 15.10.2025 um 09:30 ein. Sie findet im Hörsaal 33, Gebäude K, Ebene 11, Raum 24 statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Personalratsarbeit und Präsentation des Rechenschaftsberichts durch den Vorsitzenden Günther Wurl
2. Beitrag der Gewerkschaften ver.di und vdlb dbb
3. Vorstellung der „Sicher im Dienst“-Kampagne des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“.
4. Beitrag der Kanzlerin Dr. Ursula Löffler
5. Bericht des sozialen Ansprechpartners (SAP) Thomas Bulk
6. Verschiedenes

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Wurl
Vorsitzender Personalrat der
Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Was ist eine Personalversammlung?

In der Regel findet einmal im Jahr eine Personalversammlung an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Alle Beschäftigten der BUW in Technik und Verwaltung haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Personalversammlungen dienen zur Information der Beschäftigten über die aktuellen Aufgaben des Personalrats sowie über Entwicklungen und Probleme innerhalb der Universität. Sie sind ein wichtiges Instrument der Personalratsarbeit.

Jede*r Kolleg*in des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

<https://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de/de/mitglieder/>

Die Personalversammlung findet grundsätzlich während der Arbeitszeit statt (§ 47 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)). Die Teilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Vorgesetzten. Wird Ihnen die Teilnahme verweigert, wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat. Falls der Betrieb eines Bereiches nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Beschäftigten Personalversammlung gehen möchten, kann der Bereich für die Dauer Versammlung geschlossen werden.

Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Personalversammlung Fahrtkosten, sind diese von der Dienststelle in Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.07.-31.12.2024

In den letzten 6 Monaten des Jahres 2024 hat der Personalrat eine Vielzahl von Aufgaben wahrgenommen, um die Interessen der Kolleg*innen zu vertreten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung zu fördern. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Erfolge Ihres Personalrats für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung.

Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen

Eine zentrale Aufgabe des Personalrats ist die Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmer*innen und der Beamt*innen in arbeitsrechtlichen, dienstrechtlichen und personalpolitischen Fragen. Im zweiten Halbjahr 2024 haben wir uns um folgende Anliegen gekümmert:

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen und Konferenzen

An der Personalratssitzung nehmen alle 11 Personalratsmitglieder teil. Bei der Landespersonalrätekonferenz (LPK) nimmt die Vorsitzende Person des Personalrats teil. Bei den hausinternen Ausschüssen Arbeitsschutzausschuss (ASA) und dem Arbeitskreis "Gesunde Hochschule" ist der Personalrat mit bis zu zwei Mitgliedern vertreten. An den Bewerbungsgesprächen nimmt ein Personalratsmitglied teil.

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen	Gesamt
Personalratssitzungen	24
Erörterungen	14
Vierteljahresgespräch	1

Stellenausschreibungen, Einstellungen und Weiterbeschäftigungen

Im Berichtszeitraum wurden uns 45 Stellenausschreibungen vorgelegt. Hier haben wir den Einstellungstext und die von der Dienststelle vorgelegte Stellenbewertung geprüft und gegebenenfalls Textänderungen zum Wohle der sich Bewerbenden angeregt und die Stellenbewertung, soweit möglich, auf höheren Stellenwert geprüft. In diesem Fall ist der Personalrat in der Mitwirkung, das heißt, dass unsere Wünsche Anregungen sind; diese können von der Dienststelle umgesetzt werden.

Studentische Aushilfsangestellte werden in der Regel sachgrundlos mit der Befristung von mindestens einem Jahr bis längstens zwei Jahren eingestellt.

Hausbewerber*innen sind zu den Vorstellungsgesprächen einzuladen, wenn die geforderten Einstellungsvoraussetzungen vorliegen.

	Gesamt	Frauen	Männer
Neueinstellungen, gesamt	62	30	32
davon waren			
Auszubildende	10	2	8
Befristete Neueinstellungen	24	10	14
Unbefristete Neueinstellungen	29	17	12
Weiterbeschäftigungen	8	5	3

Arbeitszeit-Erhöhrungen und -Reduzierungen

	Gesamt
Arbeitszeiterhöhung	13
Arbeitszeitverringern	36

Abordnungen, Versetzungen und Beförderungen

Eine Abordnung oder eine Versetzung ist seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur noch im Beamtenbereich möglich. Dies bedeutet, Beamte werden für eine vorher vereinbarte Zeit vorübergehend an eine andere Dienststelle des öffentlichen Dienstes (Landesbehörde) abgeordnet. Eine Versetzung erfolgt dauerhaft.

	Gesamt
Abordnungen/Versetzungen (Beamte)	0
Beförderungen	5

Aufgabenänderungen, Herab- und Höhergruppierungen und Umsetzungen

Im Berichtszeitraum gab es Beförderungen im Beamtenbereich und Beschäftigten wurden Aufgabenänderungen übertragen. Mit der Aufgabenänderung ergaben sich Höher- und Herabgruppierungen. Eine Umsetzung wird durchgeführt, wenn Verbeamtete oder Tarifbeschäftigte innerhalb der Universität Wuppertal von z. B. Fk 2 in die Fk 6 umgesetzt werden sollen.

	Gesamt
Höhergruppierungen	28
davon waren	
Änderungen der Aufgaben/Tätigkeiten	8
Umsetzungen	11
Herabgruppierungen	0

Ordentliche Kündigung, Auflösungsverträge, außerordentliche Kündigung und Abmahnung

Eine ordentliche Kündigung wird in der Regel seitens des Arbeitgebers innerhalb der Probezeit ausgesprochen. Der Personalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt, und es müssen dem Personalrat stichhaltige Gründe vorgetragen werden.

Das bedeutet, dass sie ohne die Beteiligung des Personalrates nicht erfolgen kann. Betriebsbedingte Kündigungen sind gemäß Tarifvertrag nicht ohne weiteres möglich.

Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geht in der Regel vom Mitarbeitenden aus, weil die Person z. B. die Hochschule verlassen möchte, da ihr außerhalb der Hochschule eine Stelle angeboten worden ist und die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Auch hier wird der Personalrat beteiligt und hinterfragt Gründe für die Beendigung bei der beschäftigten Person, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden.

Bitte lassen Sie sich bei Auflösungsverträgen und Kündigungen vom Personalrat beraten.

	Gesamt
Kündigungsmaßnahmen	38
davon waren	
reguläre Kündigungen	20
Auflösungsmaßnahmen	13
Renteneintritt/Ruhestand	5

Fortbildungen für Beschäftigte in Technik und Verwaltung

Um die Kompetenzen des Personalrats kontinuierlich zu erweitern und Sie gut vertreten zu können, haben wir an einigen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Teilnahme an insgesamt 17 Schulungen und Seminaren zu folgenden Themen:

Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW), Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Einigungsstellenverfahren, Eingruppierung, Fit für die Geschäftsführung, Jobcoaching.

Wir stehen in stetigem Kontakt mit anderen Personalräten, um Erfahrungen, Probleme und Lösungen austauschen zu können. Zudem führen wir regelmäßige interne Sitzungen zur Weitergabe von Wissen und Best Practices innerhalb des Personalrats durch.

Ihr Personalrat dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024. Wir freuen uns darauf, auch weiterhin die Herausforderungen zu meistern!